

Netz Niederösterreich GmbH, Postfach 101, 2344 Maria Enzersdorf

An
E-Control
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien
Zustellung durch e-mail: recht-post@e-control.at

Kontakt: DI Martin Weber
Telefon + 43 2236 201-12203
Datum Maria Enzersdorf, 21.02.2024

Stellungnahme: Konsultation gem. Artikel 26 und 28 des TAR NC – Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf die Konsultationsunterlage „Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen“ und nehmen als Gas-Verteilernetzbetreiber dazu Stellung wie folgt:

In der Konsultationsunterlage wird die Umstellung der aktuellen Methode des virtuellen Referenzpunkts auf eine „Referenzpreismethode der kapazitätsgewichteten Distanz“ vorgestellt. Sämtliche in der Unterlage angeführten Entgelte sind lediglich indikativ dargestellt.

Die Referenzpreismethode der kapazitätsgewichteten Distanz soll laut E-Control die Standard-Methode laut Tarife-Netzkodex darstellen und für robuste und kostenorientierte Entgelte trotz Unsicherheiten bezüglich künftiger Gasflüsse sorgen. Andere, alternative Methoden (Briefmarken-Methode, Matrix-Methode, Methode virtueller Referenzpunkt) sind in der Konsultationsunterlage weder inhaltlich noch in Bezug auf resultierende Entgelte ab 1.1.2025 dargestellt. Eine Bewertung von Auswirkungen der unterschiedlichen Modelle auf das Verteilergebiet bzw. auf den Netzbereich Niederösterreich ist uns daher nicht möglich. Es wäre wünschenswert, die Gründe für die Präferenz für die Methode der kapazitätsgewichteten Distanz im Detail und im Vergleich zu den anderen in Frage kommenden Methoden darzustellen. Der zu Grunde liegende Netzkodex (VO (EU) 2017/460) kennt die Vorgehensweise des Vergleichs der Methoden (Erwägungsgrund 3), ein solcher soll zumindest bei Nichtanwendung der Methode der kapazitätsgewichteten Distanz erfolgen, wäre aber bei jedem Wechsel zur sachlichen Auseinandersetzung notwendig. Gegenständlich geschah dies, zumindest laut Konsultationspapier, nicht.

Entsprechend einer Ersteinschätzung auf Basis der dargestellten indikativen Entgelte würden sich die Kapazitätskosten für das Verteilergebiet ab 2025 um rd. +20 Mio.€ bzw. rd. +240% gegenüber 2024 erhöhen. Bis 2028 würden sich die Kapazitätskosten im Verteilergebiet um rd. +40 Mio.€ bzw. rd. +370% gegenüber 2024 weiter verschärfen. Weiters wird die Belastung durch das neue mengenbasierte Entgelt für das Verteilergebiet mit rd. +9 Mio.€ eingeschätzt.

Die Mehrbelastung im Verteilernetz der österreichischen Netzbetreiber wird auf Basis der vorliegenden Konsultationsunterlage im Kalenderjahr 2025 mit rd. +30Mio.€ gegenüber 2024 eingeschätzt. Durch den Einfluss der oben genannte Verteuerung der FL-Entgelte für das Verteilergebiet ist mit einer Erhöhung der Systemnutzungsentgelte in der Größenordnung von rd. +6% zu rechnen.

Der der im gesamten Verteilergebiet feststellbare Rückgang an Zählpunkten ist hier noch nicht berücksichtigt und wird die Erhöhung der Systemnutzungsentgelte zusätzlich verschärfen. Eine kleiner werdende Anzahl von Netzbenutzern hat die steigenden Systemkosten zu tragen.

Die FL-Kapazitäten für das Verteilergebiet werden vom Verteilergebietsmanager, der AGGM AG, beschafft. Die resultierenden Kosten werden gemäß §14 Abs.7 Z1 GSNE-VO den Verteilernetzbetreibern übertragen und fließen direkt in die Kostenbasis für die Festlegung der Systemnutzungsentgelte ein. Die Belastungen aus den Fernleitungsentgeltstrukturen laut Konsultationsunterlage wären somit von den Endverbrauchern zu tragen.

Die Netz Niederösterreich GmbH beurteilt die aufgrund der vorliegenden Konsultationsunterlage zu erwartende Mehrbelastung der Gas-Endverbraucher äußerst kritisch. Die angestrebte Umstellung auf erneuerbare Gase sowie die Veränderungen des Gasmarktes im Zuge des Ukraine Krieges werden ohnehin für alle Marktteilnehmer und somit auch für die Endverbraucher zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen, sodass weitere nicht notwendige Belastungen zu vermeiden sind.

Kosten, die durch den Umbau der (Energie-)Systeme hervorgerufen werden, können schon mittelfristig nicht gänzlich vom Endkunden getragen werden. Finanzierungsoptionen für den strategischen Umbau der Systeme sollten in Betracht gezogen werden.

Die Netz Niederösterreich GmbH ersucht die Regulierungsbehörde um Evaluierung und Darlegung von Auswirkungen auch der übrigen Methoden für FL-Entgeltstrukturen (Briefmarken-Methode, Matrix-Methode, Methode virtueller Referenzpunkt). Im Ergebnis ist aber aus unserer Sicht auf Grundlage der bis dato vorliegenden Informationen die bisherige Methodik beizubehalten, da keine zwingenden sachlichen oder rechtlichen Gründe für eine Änderung sprechen.

Freundliche Grüße

DI(FH) Werner Hengst
Netz Niederösterreich GmbH

Ing. Harald Dammerer, MBA